

# INFORMATIONEN

## Die Stadt Gladbeck plant eine Kanalbaumaßnahme in Ihrer Straße

Die ersten wichtigen Informationen für alle betroffenen Eigentümer:innen.



# Warum müssen Kanäle saniert werden?

Die Stadt Gladbeck ist als Kommune gemäß Landeswassergesetz NRW abwasserbeseitigungspflichtig und damit verantwortlich für das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten und das Versickern des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers.

Alle Anschlussnehmer sind wiederum zur Überlassung des auf ihren Grundstücken anfallenden Abwassers (sowohl Schmutz- als auch Regenwasser) an die Stadt Gladbeck verpflichtet, sofern keine Sonderregelungen bestehen.

In regelmäßigen Abständen werden die städtischen Kanäle per Videobefahrung inspiziert und deren Zustand erfasst. Sollten bei Auswertung der Daten Schäden festgestellt werden, kann sich damit ein Sanierungsbedarf ergeben. Abhängig von der Art der Schäden und einer Reihe weiterer Faktoren, werden daraufhin die Dringlichkeit und die Art des Sanierungsverfahrens festgelegt.



In vielen Fällen ist dabei ein vollständiger Austausch der alten Kanalrohre gegen neue Rohre (aus Kunststoff) die einzige oder sinnvollste Möglichkeit zur Sanierung.

Nach Festlegung des Sanierungsverfahrens beginnt die Planungsphase. Dabei sind eine Vielzahl Faktoren zu berücksichtigen. Dazu zählen auch die vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Gas, Telefon, Fernwärme usw.) in der Straße und in den Gehwegen. Diese Leitungen sind kein Eigentum der Stadt Gladbeck, sondern gehören den jeweiligen Versorgungsunternehmen. Im Zuge der Planung wird in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen geklärt, ob Erneuerungen oder Verlegungen der Versorgungsleitungen erforderlich sind.

Grundsätzlich wird immer auch geprüft ob es möglich ist, die vorhandene Mischentwässerung in ein Trennsystem umzubauen.

**Mischsystem:** Regen- und Schmutzwasser werden gemeinsam in einem Kanal zur Kläranlage abgeleitet und dort gereinigt.

**Trennsystem:** Schmutzwasser wird in einem Schmutzwasserkanal der Kläranlage zugeleitet und nicht behandlungsbedürftiges Regenwasser wird in einem separaten Regenwasserkanal in ein Gewässer oder mittels Versickerungsanlage in das Grundwasser geleitet. Dies entlastet die Kläranlage und fördert den natürlichen Wasserhaushalt.

In den meisten Fällen beschränkt sich die Sanierung nicht nur auf den städtischen Abwasserkanal. Oftmals werden auch die asphaltierte Fahrbahnfläche und die Gehwege mit erneuert. Ob und in welchem Umfang auch Verkehrsflächen saniert werden sollen, wird ebenfalls im Zuge der Planung festgelegt.



Beispelfoto

# Wie werde ich als Eigentümer:in informiert?

Nach Abschluss der Planungsphase werden die von der Sanierungsmaßnahme betroffenen Eigentümer:innen über die geplante Maßnahme informiert.

Dies geschieht mit Zusendung dieser Infobroschüre und der beiliegenden Einladung zu einer Informationsveranstaltung.

Über die hier vorliegenden allgemeinen Informationen zum Ablauf von Kanalbaumaßnahmen wird in der Informationsveranstaltung die konkrete Maßnahme vorgestellt und auf individuelle Besonderheiten eingegangen.

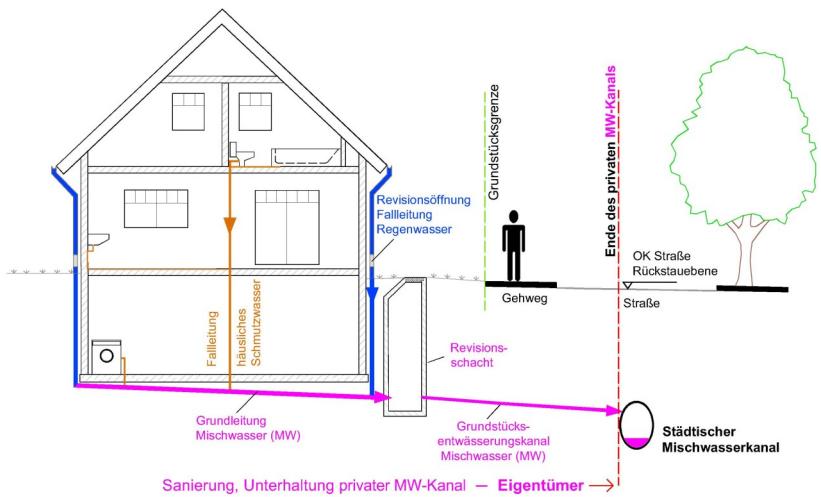
Zudem erhalten alle eingeladenen Eigentümer:innen die Möglichkeit Fragen zu stellen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung teilweise noch keine Aussagen zu etwaigen Kosten für die Eigentümer:innen gemacht werden können. Die Maßnahme ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeschrieben worden.



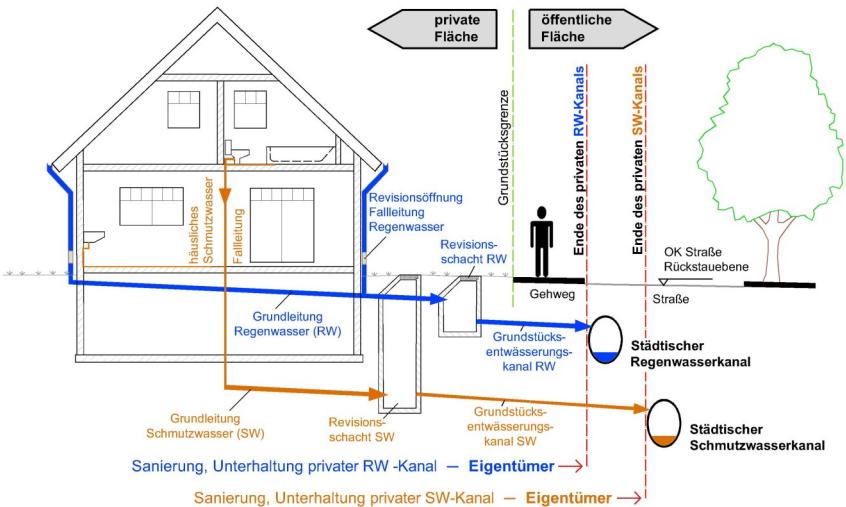
**Es wird ausdrücklich empfohlen, an der Veranstaltung teilzunehmen.**

Die Themen der Infoveranstaltung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Einladungsschreiben.

## Beispiel für ein Mischsystem



## Beispiel für ein Trennsystem



# Wie bin ich als Eigentümer:in von der Maßnahme betroffen?

Gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Gladbeck gehören **Grundstücksanschlusskanäle** (Entwässerungskanal zwischen Grundstücksgrenze und städtischem Kanal in der Straße) nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

Auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegen gehören diese Kanäle zum angeschlossenen Grundstück und sind somit **Privateigentum**.

Die Eigentümer:innen sind für die Funktionsfähigkeit verantwortlich und haben gemäß Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) und der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw.) dafür Sorge zu tragen, dass Abwasser ordnungsgemäß in den städtischen Abwasserkanal eingeleitet wird, um eine Verunreinigung des Grundwassers durch Undichtigkeiten zu verhindern. Auch das Eindringen von Grund- und Schichtenwasser in das Kanalnetz soll verhindert werden da das Kanalnetz und die Kläranlagen durch diese Wassermengen unnötig belastet werden.

Oftmals haben die privaten Anschlusskanäle ein ähnliches Baujahr und einen ähnlichen baulichen Zustand wie der sanierungsbedürftige städtische Abwasserkanal. Bei der Videobefahrung des städtischen Kanals werden deshalb auch die Grundstücksanschlusskanäle bis zur Grundstücksgrenze mit befahren und inspiziert.

Nach der Informationsveranstaltung erhalten alle Eigentümer:innen eine Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch im Rathaus. Die Videos und Auswertungen des privaten Anschlusskanals können im Zuge des Gesprächs eingesehen werden.

Alle Eigentümer:innen können nach Sichtung des Videomaterials und Beurteilung des Zustandes ihres Anschlusskanals entscheiden ob dieser ebenfalls saniert werden soll. Sie erhalten im Gespräch eine individuelle Beratung zu diesem Thema.

Die Stadt Gladbeck bietet an, den Grundstücksanschlusskanal im Zuge der Baumaßnahme auf freiwilliger Basis mit zu erneuern. Die Kosten sind durch die Eigentümer:innen zu tragen.

Sollten Sie Sich dafür entscheiden, profitieren Sie davon, dass die Stadt Gladbeck durch eine öffentliche Ausschreibung die Qualifikation des Bauunternehmens sicherstellt und das wirtschaftlichste Angebot der Gesamtmaßnahme im Wettbewerb ermittelt.

Zudem werden sowohl die bauleiterische, fachliche Betreuung als auch die Abrechnung der erbrachten Leistungen durch die Stadt durchgeführt. Für diese Leistungen der Verwaltung fallen keine Kosten für Sie an.

Sollten der Stadt Gladbeck bei der Vorprüfung der Grundstücksanschlusskanäle schwerwiegende Schäden auffallen, die auf einen Austritt von Schmutzwasser ins Erdreich und damit in das Grundwasser hindeuten, sind die Eigentümer:innen zur Sanierung gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall erhalten betroffene Eigentümer:innen ein entsprechendes Schreiben von der Stadt Gladbeck.

Sieht die Sanierungsmaßnahme einen Umbau des bestehenden Mischsystems zum Trennsystem vor, sind die Eigentümer:innen künftig zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser verpflichtet.

Dies beinhaltet einerseits den Bau eines separaten Anschlusskanals für Regenwasser von der Grundstücksgrenze bis zum neuen städtischen Regenwasserkanal in der Straße.

Darüber hinaus ist jedoch auch auf dem privaten Grundstück das **Regenwasser** (Entwässerung von Dach- und Hofflächen, Einfahrten usw.) vom **Schmutzwasser** (Toiletten, Dusche, Waschbecken usw.) **zu trennen**.

Ob Sie davon betroffen sind, erfahren Sie in der Informationsveranstaltung.

Der Neubau des privaten Regenwasser-Anschlusskanals von der Grundstücksgrenze bis zum städtischen Regenwasserkanal erfolgt im Zuge der städtischen Kanalbaumaßnahme. Auch hierzu erhalten alle Eigentümer:innen eine individuelle Beratung im Zuge des persönlichen Beratungsgesprächs.

Der ggf. erforderliche Umbau des Entwässerungssystems auf dem privaten Grundstück muss nicht zwingend sofort erfolgen. Die Stadt Gladbeck gewährt den Eigentümer:innen für den Umbau eine mehrjährige Frist. Mit verstrecken dieser Frist, ist **die vollständige Trennung von Schmutz und Regenwasser jedoch gesetzlich verpflichtend**.

Für alle erforderlichen Umbauarbeiten an der privaten Entwässerungsanlage auf dem privaten Grundstück sind allein die Eigentümer:innen verantwortlich! Eine Mithilfe durch städtische Mitarbeiter:innen bei der Planung oder eine Beratung für erforderliche Arbeiten auf Ihrem Grundstück ist nicht möglich.

## **Fördermittel**

Für die Abkopplung des Regenwassers vom Schmutzwasser besteht für die Eigentümer:innen die Möglichkeit Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung und Abwicklung beim Fördermittelgeber erfolgt durch die Stadt Gladbeck.

**Versiegelte Flächen die zuvor an den Mischwasserkanal geschlossen waren** und nach dem Umbau nachweislich in den Regenwasserkanal eingeleitet werden (also vom Mischwasser abgekoppelt wurden) sind förderfähig.

Weitergehende Informationen erhalten Sie in der Informationsveranstaltung und in Ihrem persönlichen Beratungsgespräch.

# Wie geht es nach der Informationsveranstaltung weiter?

- Die geplanten Arbeiten werden durch die Stadt Gladbeck öffentlich ausgeschrieben. Nachdem Angebote von Baufirmen eingegangen sind, werden diese ausgewertet und die Baufirma mit dem wirtschaftlichsten Angebot beauftragt.
- Zwischenzeitlich erhalten alle Eigentümer:innen ein Schreiben der Stadt Gladbeck mit der Aufforderung einen Termin für ein persönliches Gespräch im Rathaus zu vereinbaren.

Bei diesem Termin geht es konkret um Ihren Grundstücksanschlusskanal (Entwässerungsleitung zwischen Grundstücksgrenze und städtischem Kanal in der Straße). Sie können sich ein Bild vom derzeitigen Zustand machen und beurteilen, ob eine Erneuerung erforderlich ist. Ihnen wird dabei auch die Möglichkeit zur Erneuerung im Zuge der städtischen Kanalbaumaßnahme näher erläutert.

Bei Sanierungsmaßnahmen in denen vom Mischsystem zum Trennsystem umgebaut wird, wird auch diesbezüglich auf Ihre individuelle Situation, Fördermöglichkeiten, Fristen usw. eingegangen.

- Vor Baubeginn wird die Stadt Gladbeck ein Bausachverständigenbüro beauftragen um eine Beweissicherung aller angrenzenden privaten Gebäude erstellen zu lassen.

Dabei werden bereits vor Baubeginn vorhandene Schäden erfasst, was im Schadensfall die Abwicklung, sowohl für die Stadt Gladbeck als auch für die Eigentümer:innen erleichtert.

## **Erhalte ich während der Bauphase aktuelle Informationen?**

Informationen zum grundsätzlichen Bauablauf erhalten Sie bereits bei der Informationsveranstaltung. Neben der Veranlassung und der Beschreibung der geplanten Maßnahme werden auch die Verkehrsführung, mögliche Sperrungen, Einschränkungen beim Parken usw. erläutert.

Während der Bauphase erhalten alle betroffenen Anlieger:innen Informationsblätter als Postwurfsendungen. Diese enthalten aktuelle besondere Hinweise zum Bauablauf. Beispielsweise die Einrichtung von Abfallbehälter-Sammelstellen oder tageweise Sperrungen in bestimmten Bereichen, sofern erforderlich.

Des Weiteren werden der aktuelle Stand, erfolgte und anstehende Arbeiten sowie aktuelle Hinweise zur Baustelle immer auch auf der folgenden Internetseite bereitgestellt.



[www.gladbeck.de/baustellen](http://www.gladbeck.de/baustellen)

## **Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?**

Jede Kanalbaumaßnahme wird durch einen Bauleiter / eine Bauleiterin des Ingenieuramtes betreut.

Die für Sie zuständige Ansprechperson aus der Bauleitung steht über die gesamte Dauer der Maßnahme für Rückfragen zur Verfügung. Kontaktinformationen finden Sie oben rechts auf allen städtischen Schreiben, die Sie bezüglich der Baumaßnahme erhalten.

Allgemeine Informationen zu Themen der Entwässerung finden Sie jederzeit auch auf der Internetseite des Ingenieuramtes der Stadt Gladbeck.

[www.gladbeck.de/abwasser](http://www.gladbeck.de/abwasser)



Die Abteilung Stadtentwässerung stellt informative Videos zu Themen der Entwässerung bei YouTube bereit. Die Videos sind über die angegebenen Links oder durch Scannen des QR-Codes aufrufbar.

